

II-2254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/137-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 24. Jänner 1985
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
 Auskunft

1015 IAB

Klappe

Durchwahl

1985 -01- 25

zu 1022 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten
 HEINZINGER UND Genossen an den
 Bundesminister für Gesundheit
 und Umweltschutz betreffend
 Verstaatlichung der Müllent-
 sorgung (Nr. 1022/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-
 stellt:

- "1. Wie beurteilen Sie die Äußerungen von Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld hinsichtlich einer Verstaatli-
 chung der Müllentsorgung?
- 2. Warum haben Sie das Maßnahmenkonzept für die Sonder-
 abfallbeseitigung noch nicht vorgelegt?
- 3. Sind die Äußerungen Ihres Staatssekretärs als Einge-
 ständnis dafür zu verstehen, daß Sie mit dem Problem
 der Sonderabfallbeseitigung nicht zu Rande kommen?"

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ferrari-
 Brunnenfeld sind offenkundig mißverstanden worden. Selbst-
 verständlich hat der Herr Staatssekretär nicht einer Ver-
 staatlichung der Müllentsorgung das Wort geredet.

Zu 2.:

Es handelt sich hier nicht um ein Maßnahmekonzept, sondern um das in § 21 des Sonderabfallgesetzes genannte Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen, welches vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bis spätestens 1. Jänner 1986 zu veröffentlichen ist. Dieses Rahmenkonzept hat jedenfalls unter Bedachtnahme auf Art, Menge und Ort des Anfalls von Sonderabfällen eine Darstellung des Entsorgungsbedarfs und der Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich sowie die auf diesem Gebiet erforderlichen Planungen einschließlich deren finanzieller Auswirkungen zu enthalten.

Die Arbeiten an diesem Rahmenkonzept wurden vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen bereits aufgenommen; sie werden auch mit den Ländern koordiniert.

Das Sonderabfallbeseitigungskonzept wird spätestens zu dem gesetzlich fixierten Termin 1. Jänner 1986 veröffentlicht werden.

Zu 3.:

Die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs stellen kein Einverständnis irgendwelcher Art dar. Wir überlegen uns vielmehr, welches Paket an Entsorgungslösungen von Seite des Staates für den Fall vorzubereiten ist, daß die in unserem Land bestehende Marktwirtschaft auf den durch das Sonderabfallgesetz hervorgerufenen Bedarf an Entsorgungsleistungen nicht oder nur teilweise mit den diesem Bedarf entsprechenden Angeboten reagieren sollte. Selbstverständlich werden wir im Sinne des Subsidiaritätsprinzipes auf zweckentsprechende Entsorgungsleistungen der Wirtschaft Bedacht nehmen.

Der Bundesminister:

